



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 3. Februar 1950

Nr. 5

Gemeindeforstwirtschaft

Am 26. Januar fand in Calw unter dem Vorsitz von Landrat Geissler eine Besprechung des Änderungsgesetzes zum Körperschaftsforstgesetz mit den Bürgermeistern und Verwaltungsaktuaren der waldbesitzenden Gemeinden in Anwesenheit von Forstdirektor Maier und mehrere Herren der Forstdirektion Tübingen sowie der Forstamtsvorstände des Kreises statt. Nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden ergriff Forstdirektor Maier das Wort, um in grundsätzlichen Ausführungen alle gegenwärtig die Forstwirtschaft berührenden Fragen zu behandeln. Forstdirektor Maier verstand es in überaus temperamentsvoller Weise alle Eigenarten der Waldwirtschaft, insbesondere den langen Produktionszeitraum (100 Jahre), die bodenverbessernde Wirkung des Mischwaldes, die Nachteile bei einseitigem Fichtenbestand, die Sicherung der Nachhaltigkeit des Nutzungsbetriebs usw. herauszustellen, um hierauf zu der Forderung eines besseren forsttechnischen Betriebsdienstes zu kommen.

Die großen Forstbetriebe (Staatswald und Großprivatwald) können alle sicheren Forschungsergebnisse sofort praktisch verwerten, während im Körperschaftswald häufig keine geeigneten Organe vorhanden sind, um eine fortschrittliche Betriebsweise durchzuführen. Notwendige Arbeiten werden deshalb im Körperschaftswald oft nur zögernd oder gar nicht ausgeführt. Es müsse deshalb offen ausgesprochen werden, daß das seitherige Württ. Körperschaftsforstgesetz von 1902, das übrigens in der ganzen Fachwelt als das Beste in Deutschland bezeichnet werde, den einen Schönheitsfehler hatte, daß die Gemeinden zur Ausführung des Betriebsdienstes anstellen konnten, wenn sie wollten, was manchmal zum Nachteil des Gemeindeforstwaldes ausschlug. Heute werde in allen Berufen eine Lehrzeit, das heißt eine gute Ausbildung verlangt, diese Forderung müsse nun auch in der Gemeinde-Forstwirtschaft erhoben werden, um die sachkundige, planmäßige und nachhaltige Beförderung der Gemeindeforstwälder sicherzustellen. Ferner müsse eine bessere Bezahlung der Gemeinde-Forstwärter erfolgen.

Unter Anführung vieler Beispiele erläuterte der Forstdirektor die neuen Maßnahmen, die aber nicht in einem Hetztempo, sondern in aller Ruhe durchgeführt werden sollen. Wenn es in 2 Jahren nicht möglich sei, müsse eben mit längeren Zeiträumen gerechnet werden. Ältere Gemeinde-Waldmeister und Waldschützen können bis zu ihrem Abgang durch Tod oder Zuruhesetzung nach Vollendung des 65. Lebensjahres im Amt bleiben, vorausgesetzt, daß sie geeignet und leistungsfähig sind.

Des weiteren kam der Forstdirektor auf die Beratungstätigkeit gegenüber den Privatwaldbesitzern zu sprechen, die ganz allein von dem Gedanken „wie kann man dem Privatwald helfen“ geleitet ist. Wie die allgemeine Erfahrung lehrt, weisen die Staats- und Gemeindeforstwälder wesentlich schönere Bestände auf als der Kleinprivatwald. Dies ist eine leicht verständliche Tatsache, weil der Wald umso besser bewirtschaftet werden kann, je größer er ist. Um aber auch vernachlässigte Privatwaldungen in einen besseren Zustand zu bringen, sei im Änderungsgesetz zum

Körperschaftsforstgesetz die Beratung und Betreuung des Privatwaldes auf völlig freiwilliger Grundlage vorgesehen und das wird nie anders sein. Es könne gar keine Rede davon sein, daß man dem Privatwaldbesitzer irgendeinen Zwang in dieser Hinsicht auferlege. Der Beratungsdienst durch den zuständigen Forstbeamten ist zudem völlig kostenlos, nur für den Betreuungsdienst wird, wenn er von dem Privatwaldbesitzer in Anspruch genommen wird, eine geringe Gebühr erhoben, weil er die Durchführung verschiedener Tätigkeiten im Wald, wie z. B. die Auszeichnung von Durchforstungs- und Pflegeflächen, Holzsortierung usw. in sich schließt. Eine geographische Zuteilung zu einem Betriebsdienstbezirk ist notwendig, damit jeder Privatwaldbesitzer weiß, an wen er sich in Waldfragen zu wenden hat. Die anwesenden Bürgermeister waren von den 2½stündigen Ausführungen des Forstdirektors stark beeindruckt. Manche Mißverständnisse wurden durch die Erläuterung des neuen Gesetzes beseitigt.

In der anschließenden Aussprache nahm

Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Mast, Sommenhardt, mehrmals das Wort, um seine Bedenken gegen die neuen Bestimmungen vorzubringen. Es seien vor allem finanzielle Gründe, welche den Widerstand der Gemeinden hervorgerufen haben. Nicht weniger einschneidend sei es für die Gemeinden, daß die gemeindlichen Waldmeister und Waldschützen nun den Gemeinde-Forstwart oder Revierförster Platz machen müssen. Es fragt sich, ob diese Neuerung gerade in der gegenwärtigen Notzeit erforderlich war.

Nach eingehender Beantwortung der gestellten Fragen und weiteren Aufklärungen durch die Vertreter der Forstdirektion konnte Landrat Geissler am Schluß feststellen, daß von den Gemeinden grundsätzliche Bedenken nicht mehr erhoben wurden. Mit der Aufforderung an die Gemeindevertreter, ihrem Wald als dem wertvollsten Bestandteil des Gemeindevermögens alle erforderliche Pflege angedeihen zu lassen, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen. Mögen die neuen Bestimmungen dem Wiederaufbau unserer durch Krieg und Nachkriegszeit stark geschädigten Wälder dienen.

Bekanntmachungen des Landratsamts

Mietpreise für Wohnungen

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Mieten nach wie vor preisgebunden sind. Jede unmittelbare oder mittelbare Mietpreiserhöhung ist unzulässig. Eine Verschlechterung der Verpflichtungen zu Ungunsten des Mieters darf nicht vorgenommen werden. So ist u. a. die Abwälzung der Soforthilfeabgabe und der Nebengebühren auf die Mieter, soweit sie bisher im Mietpreis inbegriffen waren, nicht statthaft. Nur die Mietpreiserhöhungen, die vorher von der Preisbehörde ausnahmsweise bewilligt wurden, sind rechtswirksam.

In letzter Zeit ist die Anordnung Pr. Nr. 72/49 der Verwaltung für Wirtschaft vom 6. 9. 1949 über den Ausgleich von Grundsteuer und Gebührenmehrbelastungen durch die Presse gegangen. Nach dieser Anordnung können Hausbesitzer die Mehrbelastungen ab 1. 4. 1949 vom 1. Jan. 1950 und Mehrbelastungen des Hausbesitzes ab 1. 4. 1945 vom 1. 4. 1950 an auf die Mieter abwälzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Anordnung bisher auf das Land Württemberg-Hohenzollern nicht ausgedehnt worden ist. Mietpreiserhöhun-

gen aus obigen Gründen sind daher nicht statthaft. Werden Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Mietpreiserhöhungen festgestellt, so können die Beschuldigten mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Calw, den 27. Januar 1950.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Reisen ins Ausland

Die Ausstellung von vorläufigen Reiseausweisen an Stelle von Reisepässen und die Erteilung von Ausreiseerlaubnis (Visum) liegt seit 16. 1. 1950 für das gesamte deutsche Bundesgebiet in den Händen des Vereinigten Reisekontrollamtes, dessen Hauptsitz sich in Herford befindet und das in den Bundesländern Zweigstellen unterhält. Zur Entgegennahme der Anträge ist das Landratsamt zuständig, wo die Antragsvordrucke OTC/101 erhältlich sind. Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- 3 mit Maschine oder Blockschrift in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare Muster OTC/101. Falls einzelne Fragen nicht zutreffen, ist entfällt einzusetzen.
- 3 Lichtbilder, Größe 4×5,5 cm von vorn und ohne Kopfbedeckung. Jedes Bild muß auf der Rückseite Vor- und Familienname des Antragstellers tragen.
- Beglaubigte Abschrift des Spruchkammerbescheides mit Rechtskraftvermerk und gegebenenfalls Nachweis über die bezahlte Sühne.
- Nachweis über die vom Bestimmungsland gewährte Einreisegenehmigung (ist diese in einer Fremdsprache abgefaßt, so ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen).
- Für Personen über 16 Jahre Führungszeugnis (nicht älter als 14 Tage).
- Falls der Antragsteller schon einen vorläufigen Reiseausweis besitzt und nur eine neue Ausreiseerlaubnis beantragt, ist der vorläufige Reiseausweis dem Antrag beizufügen.
- Ausländische Antragsteller (Besatzungsangehörige ausgenommen), die eine

Lebensmittelversorgung

Zucker für Monat Februar

Für Monat Februar erhalten sämtliche Verbrauchergruppen und Altersklassen 1500 g Zucker

und zwar auf die mit Mengenaufdruck versehenen Zuckerabschnitte der Februar Lebensmittelkarte und auf folgende Abschnitte:

Karten Nr.	Abschnitt	Menge g	
11, 21, 31, 41		15	500
14, 24, 34, 44		17	500
16		18 und 19 je	250

Calw, den 31. 1. 1950.

Kreisernährungsamt.

Ausreiseerlaubnis beantragen, haben dem Antrag ihren Paß beizufügen. Besitzt der Antragsteller keinen gültigen Reisepaß, so hat er einen Nachweis über seine Staatsangehörigkeit zu erbringen.

8. Ist der Antragsteller schon im Besitz eines vorläufigen Reiseausweises und beantragt nur eine Gültigkeitsverlängerung oder eine neue Ausreiseerlaubnis, so sind:

a) Nur 2 Exemplare OTC/101 erforderlich,

b) Die unter 2 und 3 vorgesehenen Unterlagen nicht mehr erforderlich.

9. Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt: Ausstellung eines vorläufigen Reiseausweises mit einmaliger Ausreiseerlaubnis

20 DM

Ausstellung eines vorläufigen Reiseausweises 15 DM

Einmalige Ausreiseerlaubnis (Visum) 5 DM

Verlängerung des vorläufigen Reiseausweises 10 DM

Mehrmalige Ausreiseerlaubnis 10 DM

Sie sind bei der Einreichung des Antrags an das Landratsamt zu entrichten.

10. Für Auswanderungen gelten besondere Bestimmungen, über die das Landratsamt Auskunft erteilt.

Die Aushändigung der Reiseausweise erfolgt über die Bürgermeisterämter.

Calw, den 30. Januar 1950.

Landratsamt.

Beschaffenheit der Milchtransportgefäße

Nach den bestehenden Vorschriften dürfen insbesondere solche Milchtransportgefäße nicht in den Verkehr gebracht werden, die

a) ganz oder teilweise aus Kupfer — ausgenommen Kessel — Messing, Zink oder rostfähigem Eisen hergestellt sind, wenn diese Metalle nicht verzinkt oder mit einem Überzug von Email oder Aluminium versehen sind,

b) verrostet oder in ihrer Verzinnung oder in ihrem Überzug so schadhafte sind, daß das darunterliegende Metall in größerer Ausdehnung sichtbar ist.

Während der Kriegs- oder Nachkriegszeit konnten diese Vorschriften nicht immer voll eingehalten werden, hauptsächlich sind rote lackierte Kannen und Meßeimer in Benutzung genommen worden, welche diesen Vorschriften nicht ganz gerecht werden.

Da nunmehr wieder vorschriftsmäßige Milchtransportgefäße beschafft werden können, ergeht entsprechend einer Weisung des Innenministeriums, Abt. Veterinärwesen, in Tübingen an die Erzeugerbetriebe, die Genossenschaften und den Milchhandel die Aufforderung, die unvorschriftsmäßigen Gefäße alsbald, spätestens bis 31. Januar 1950 aus dem Verkehr zu ziehen. Die Einhaltung dieser Aufforderung wird polizeilich überwacht werden.

Calw, den 21. Januar 1950.

Landratsamt.

Schweißkurse und Schweißerprüfungen

Die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt beim Landesgewerbeamt in Stuttgart veranstaltet laufend Tages- und Abendkurse über Autogenschweißen und Elektroschweißen sowie Sonderkurse über Kessel-, Rohr- und Aluminiumschweißen. Bei genügender Beteiligung werden auf Antrag auch Wanderkurse durchgeführt. Außerdem hält die Anstalt in Stuttgart Schweißerprüfungen jeglicher Art ab. Ausführliche Prospekte über Kurse und Prüfungen werden auf Wunsch zugesandt. Anfragen und Anmeldungen sind an das Fachkurssekretariat des Landesgewerbeamts in Stuttgart-N, Klenestraße 18 (Fernruf 922 51) zu richten.

Neuregelung des Hochwasserwarn- und Nachrichtendienstes im Enz- und Nagoldtal

Das Katastrophenhochwasser um die Jahreswende 1947/48 hat das Innenministerium Tübingen veranlaßt, die Bekanntmachung der K. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, betreffend die Wasserstandsbeobachtung, den Hochwassernachrichtendienst und die Vorkehrungen bei Hochwasser und Eisgang an den größeren Flüssen des Landes vom Jahre 1914 zu ergänzen und neu aufzustellen. Durch die Bekanntmachung der Abteilung VI des Innenministeriums vom 15. 12. 1948, der die Erfahrungen und Beobachtungen des Hochwassers 1947/48 zu Grunde liegen, wurde der Hochwassernachrichtendienst für das Enz- und Nagoldgebiet neu geregelt. Hierbei wurde neu festgelegt:

1. Zur Verdichtung des Hochwassernachrichtendienstes werden in Enzklösterle und Erzgrube je ein Hochwasserpegel neu eingerichtet. Die vorhandenen Pegel Lautenhof und Nagold werden in den Hochwassernachrichtendienst eingebaut. Die Hochwasserpegel sind bereits erstellt.

2. Der Deutsche Meteorologische Dienst im französischen Besatzungsgebiet in Seelbach b. Lahr/Baden (in folgendem als „DMD Seelbach“ bezeichnet) wird mit Wettermeldungen, die das Eintreten außergewöhnlicher Hochwasser befürchten lassen, in den Hochwasserdienst eingeschaltet.

3. Die Landespolizei beteiligt sich mit ihrem Oberkommissariat in Calw am Hochwassernachrichtendienst.

4. Für den Fall des Versagens der normalen Nachrichtenverbindungen wird ein Kurierdienst eingerichtet, der den rechtzeitigen Hochwasserwarn- u. Nachrichtendienst übernimmt.

Um der Bevölkerung der vom Hochwasser bedrohten Gebiete im Kreis Calw einen Einblick in den Hochwassernachrichtendienst zu geben und um zu zeigen, daß Überraschungen, wie sie das Hochwasser 1947/48 mangels einer einwandfrei funktionierenden Organisation mit sich brachte, nicht mehr möglich sind, soll in der Folge die Organisation und der Gang des Hochwassernachrichtendienstes dargestellt werden. Durch die klardurchdachte Neuregelung wird es bei einem künftigen Hochwasser möglich sein, die besonders bedrohten Gebäude rechtzeitig zu räumen sowie die von Hochwasser bedrohten Gegenstände in Sicherheit zu bringen.

Die Durchführung des Hochwasserwarn- und -Nachrichtendienstes auf Grund der Neuregelung gestaltet sich wie folgt:

I. Zur Beobachtung des Wasserstandes befinden sich im Enz-Nagoldgebiet 8 Pegel, die in den Hochwassernachrichtendienst eingebaut sind, und zwar

für die Enz in Enzklösterle (Hochwasserpegel), Lautenhof und Höfen, für die Nagold in Erzgrube (Hochwasserpegel), Altensteig, Nagold und Wildberg und für die Waldach in Iselshausen.

II. Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse im oberen Enz- und Nagoldgebiet, die ein rasches Anschwellen der Flüsse zur Folge haben und Hochwassergefahr hervorrufen können, werden vom DMD Seelbach an die Bürgermeister Enzklösterle, Erzgrube und Nagold telegraphisch oder telefonisch mitgeteilt. Diese Bürgermeisterämter geben die Nachrichten des DMD Seelbach unverzüglich an ihre Pegelstellen weiter.

III. Der Hochwasserwarn- und Nachrichtendienststelle bei der

	beginnt bei steigendem Wasser bei	endet bei fallendem Wasser bei
Enzklösterle	100 cm	120 cm
Lautenhof	80 cm	100 cm
Höfen	130 cm	150 cm
Erzgrube	80 cm	100 cm
Altensteig	100 cm	120 cm
Nagold	200 cm	230 cm
Iselshausen	120 cm	150 cm
Wildberg	170 cm	200 cm

IV. Sobald das steigende Wasser den Pegelstand erreicht hat, bei welchem der Hochwassernachrichtendienst beginnt (s. Ziff. III), wird von den einzelnen Pegelbeobachtern folgendes unternommen:

1. Die Hochwasserpegelstelle Enzklösterle gibt Telegramme auf an: das Innenministerium, das Landratsamt Calw, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, das Landespolizei-Oberkommissariat Calw, u. den Landespolizei-Posten Wildbad. Letzterer verständigt die Bürgermeisterämter Wildbad, Calmbach, Höfen, Neuenbürg und Birkenfeld von der drohenden Hochwassergefahr.

Für den Fall, daß der Telegraphen- und Telefonverkehr unterbrochen ist, übernimmt ein vom Bürgermeisteramt Enzklösterle zur Verfügung gestellter motorisierter Kurier die Beförderung der Hochwasser meldungen zusammen mit den Meldungen vom Pegel Lautenhof an die oben angeführten Stellen mit Ausnahme des Innenministeriums. Dieses wird vom Straßen- und Wasserbauamt Calw verständigt.

2. Die Pegelstelle Lautenhof verständigt fernmündlich oder persönlich den Landespolizei-Posten Wildbad über die drohende Hochwassergefahr, dieser wiederum die in Ziff. 1 Abs. 1 aufgezählten Bürgermeisterämter, das Landratsamt, das Straßen- und Wasserbauamt sowie das Landespolizei-Oberkommissariat in Calw.

Im Falle der Telefon- und Telegraphenverkehrsunterbrechung ist vom Landespolizei-Posten Wildbad nur das Bürgermeisteramt Wildbad zu verständigen. Alle anderen Meldungen übernimmt der Kurier der Gemeinde Enzklösterle.

3. Die Pegelstelle Höfen gibt Telegramme auf an das Innenministerium, das Technische Landesamt Ludwigsburg, das Wasserwirtschaftsamt Karlsruhe, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, den Straßenbaumeister in Pforzheim, das städt. Tiefbauamt Pforzheim und die Bürgermeister Niefern und Eutingen. Ferner werden vom Pegelbeobachter täglich zwischen 7 und



Unter dem eigenen Dach-

das ist die beste Lösung Ihrer Wohnraumfrage. Zuwarten hilft nicht weiter. Steuerbegünstigtes Bausparen bringt Sie sicher ans Ziel, darum verlangen Sie heute noch ausführliche Druckschriften.

Leonberger Bauwerke AG
LEONBERG BEI STUTTGART

3 Uhr und um 15 Uhr dem Wasserwirtschaftsamt Karlsruhe so lange telegraphische Nachrichten über den Wasserstand gegeben, bis das Wasser wieder unter den Stand von 150 cm zurückgegangen ist.

4. Die Hochwasserpegelstelle Erzgrube gibt Telegramme auf an das Innenministerium, das Landratsamt Calw, die Straßen- und Wasserbauämter Calw und Freudenstadt, den Landespolizei-Posten Calw, die Bürgermeisterämter Altensteig, Nagold und Wildberg und die Straßenmeisterstelle Altensteig. Der Landespolizei-Posten Calw verständigt das Landespolizei-Oberkommissariat und das Bürgermeisteramt in Calw.

Für den Fall, daß der Telegraphen- und Telefonverkehr unterbrochen ist, gilt folgende Regelung: Ein vom Bürgermeisteramt Erzgrube bestimmter, motorisierter Kurier erhält vom Pegelbeobachter Hochwassermeldungen für das Straßen- und Wasserbauamt Calw, den Landespolizei-Posten Calw, das Bürgermeisteramt Altensteig und die Straßenmeisterstelle Altensteig. Bei der Überbringung der Meldungen für Altensteig empfängt er vom Pegelbeobachter Altensteig Meldungen für das Straßen- und Wasserbauamt Calw und den Landespolizei-Posten Calw und fährt über Neubulach nach Calw und gibt die Meldungen beim dortigen Landespolizei-Posten ab. Dieser verständigt das Landratsamt Calw, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, das Landespolizei-Oberkommissariat Calw und die Bürgermeisterämter Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach. Das Innenministerium wird vom Straßen- und Wasserbauamt verständigt.

5. Die Pegelstelle Altensteig gibt Telegramme auf an das Innenministerium, das Landratsamt Calw, das Straßenbau- und Wasserbauamt Calw, den Landespolizei-Posten Calw und die Bürgermeisterämter Nagold, Wildberg, Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach u. verständigt fernmündlich oder persönlich das Bürgermeisteramt und die Straßenmeisterstelle Altensteig. Der Landespolizei-Posten Calw übermittelt die Meldungen an das Landespolizei-Oberkommissariat u. das Bürgermeisteramt Calw.

Für den Fall der Telegraphen- und Telefonverkehrsunterbrechung gilt folgendes:

Der Pegelbeobachter verständigt das Bürgermeisteramt und die Straßenmeisterstelle Altensteig persönlich oder fernmündlich über die drohende Hochwassergefahr und gibt beim Bürgermeisteramt Hochwassermeldungen für das Straßen- und Wasserbauamt Calw und für den Landespolizei-Posten Calw zur Weiterbeförderung durch den Kurier aus Erzgrube ab.

Ein weiterer, vom Bürgermeisteramt Altensteig bestimmter motorisierter Kurier fährt zur Erfüllung seiner Aufträge über Ebhausen, Rohrdorf, Nagold, Pfondorfer Mühle und Wildberg nach Calw. Vom Pegelbeobachter Altensteig empfängt er Hochwassermeldungen für die Bürgermeisterämter Nagold und Wildberg und verständigt die Bürgermeisterämter Ebhausen und Rohrdorf sowie die Pfondorfer Mühle von der drohenden Hochwassergefahr.

Vom Bürgermeisteramt Nagold empfängt er weitere Meldungen

vom Nagold- und Waldachpegel, die er zusammen mit den Meldungen des Pegels Altensteig den Landespolizei-Posten und dem Straßen- u. Wasserbauamt Calw überbringt.

6. Die Pegelstelle Nagold gibt Telegramme auf an das Innenministerium, das Landratsamt Calw, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, den Landespolizei-Posten Calw und die Bürgermeisterämter Wildberg, Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach und verständigt fernmündlich oder persönlich das Bürgermeisteramt Nagold.

Vom Landespolizei-Posten Calw wird das Landespolizei-Oberkommissariat und das Bürgermeisteramt Calw verständigt.

Für den Fall, daß der Telegraphen- und Telefonverkehr unterbrochen ist, verständigt der Pegelbeobachter das Bürgermeisteramt Nagold und gibt seine Meldungen für das Bürgermeisteramt Wildberg, das Straßen- und Wasserbauamt u. den Landespolizei-Posten Calw beim Bürgermeisteramt ab das die Meldungen dem Kurier aus Altensteig mit einer evtl. vorliegenden Meldung von der Waldach, Pegelstelle Iselshausen übergibt. Vom Landespolizei-Posten Calw werden die Meldungen an das Landratsamt Calw, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, das Landespolizei-Oberkommissariat Calw und die Bürgermeisterämter Calw, Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach weitergeleitet. Das Straßen- und Wasserbauamt verständigt das Innenministerium.

7. Für die Pegelstelle Wildberg

gelten dieselben Vorschriften wie für die Pegelstelle Höfen

8. Die Pegelstelle Iselshausen gibt Telegramme auf an das Innenministerium, das Landratsamt Calw, das Straßen- und Wasserbauamt Calw, den Landespolizei-Posten Calw und die Bürgermeisterämter Wildberg, Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach und verständigt fernmündlich oder persönlich das Bürgermeisteramt Nagold. Der Landespolizei-Posten verständigt das Bürgermeisteramt und das Landespolizei-Oberkommissariat Calw.

Für den Fall, daß der Telegraphen- und Telefonverkehr unterbrochen ist, verständigt der Pegelbeobachter das Bürgermeisteramt Nagold und gibt seine Hochwassermeldungen für das Bürgermeisteramt Wildberg, das Straßen- und Wasserbauamt Calw und den Landespolizei-Posten Calw beim Bürgermeisteramt ab, das die Meldungen dem Kurier aus Altensteig zur Weiterbeförderung übergibt. Die Verständigung durch den Landespolizei-Posten Calw ist dieselbe wie bei Nagold (Ziffer 6).

- V. Die vorstehend aufgeführten Meldungen werden von den Pegelbeobachtern zwei- bis dreimal täglich wiederholt, bei starkem Steigen des Wassers jedoch öfters, bis das Wasser im Fallen bei den einzelnen Pegelstellen den Stand erreicht hat, bei dem der Warn- und Meldedienst endet. Bei gefährlichem Hochwasser wird der Nachrichtendienst auch auf die Nacht ausgedehnt.

- VI. Der Warn- und Meldedienst tritt ebenfalls bei gefährlichen Eisgängen in Tätigkeit.

Bevor die Feuerwehr eintrifft

Wie verhalte ich mich bei Ausbruch eines Brandes?

Ein großer Brand in unserem Kreis hat erneut gezeigt, wie wichtig die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr und richtiges Verhalten bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind. In den folgenden Zeilen soll deshalb kurz angeführt werden, was der einzelne bei Brandfällen zu beachten hat.

Das Wichtigste ist bei Bemerkung eines Schadenfeuers in jedem Fall, die örtliche Feuerwehr sofort herbeizurufen. Jeder, auch Kinder, sollte wissen, wie und wo man Feuer meldet. Will derjenige, der das Feuer zuerst bemerkt, etwa selbst helfend eingreifen, so muß er einen Nachbarn oder sonst jemand mit der Feuermeldung beauftragen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr müssen Türen und Fenster geschlossen gehalten werden. Jeder Luftzug gibt der Flamme neue Nahrung. In verqualmten Räumen bewegt man sich auf dem Boden kriechend fort. Ein angefeuchtetes Tuch vor Mund und Nase gehalten, leistet wertvolle Hilfe. Bei Gefahr für das eigene Leben niemals ohne Mithilfe von außen aus dem Fenster springen. Abwarten, bis

die Feuerwehr oder sonst Hilfe da ist.

Zur Bekämpfung eines im Entstehen begriffenen Feuers ist es meist vorteilhafter, ein nasses Tuch, eine Decke oder sonst etwas zum Ersticken des Feuers zu benutzen, als wahllos Wasser auf die Brandstelle zu schütten. Jedes Selbstlöschchen durch nichtausgebildete Personen trägt die Gefahr in sich, daß der Brandherd unbeabsichtigt größer wird, als er sich bei ungestörtem Verlauf entwickelt hätte. Deshalb auch hier warten, bis die Feuerwehr kommt.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist immer Folge zu leisten. Soll die Wohnung geräumt werden, so tue man es rasch und widerspruchslos. Wenn eine solche Maßnahme angeordnet ist, gibt es auch keine Zeit mehr, um noch etwas zu retten. Der schwere körperliche Schaden, der durch einstürzende Gebäudeteile entstehen kann, ist ungleich schwerer als der oft wenig wertvolle Sachgegenstand.

Brennende Vorhänge werden mit einem Besen oder Stock heruntergezogen und am Boden abgelöscht. Ist die Kleidung in Brand geraten, nicht herumlaufen, da das Feuer hierdurch noch vermehrt wird. Man werfe sich oder den andern zu Boden, wälze ihn, daß er durch seine eigene Körperlast das Feuer erdrückt oder werfe ein Tuch oder Teppich auf ihn, die die Flammen zum Ersticken bringen.

Ein Wort noch an die zahlreichen Zuschauer eines Brandes. Schon beim Anrücken muß sich die Feuerwehr oft durch dichte Menschenmassen hindurchwinden, um an die Brandstelle zu gelangen. Die ersten Minuten nach dem Ausbrechen des Brandes sind aber für die Bekämpfung meist auch die günstigsten. Deshalb gebt die Straße und die Wasserstellen frei, damit die Feuerwehr ungehindert löschen kann.

K l u m p p, Kreisbrandmeister.

179.

Leonberger Pferdemarkt

am Dienstag, den 14. Februar 1950,
verbunden mit

Prämierungen und Hundemarkt.

Zum Besuch ladet freundlichst ein
die Stadt Leonberg.

**Treibstoffmarken-Ausgabe
für Monat Februar**

Die Treibstoffmarken für Monat Februar 1950 können von den Kraftfahrzeughaltern gegen Vorlage der roten Treibstoffkennkarte auf dem zuständigen Bürgermeisterramt (ausgenommen Stadt Calw) in der Zeit vom 1.—8. Februar 1950 in Empfang genommen werden.

Die in Calw wohnhaften Kraftfahrzeugbesitzer können ihre Treibstoffmarken zwischen dem 1. und 8. Februar 1950 bei der Treibstoffstelle Calw, Marktplatz 20 (Zimmer 31) abholen.

Kreisverband Treibstoffstelle

Dienstsachrichten

Ernannt wurden:
Justizoberinspektor Albert Bühlermaier bei dem Amtsgericht Nagold zum Bezirksnotar in Ochsenhausen.

Diplom-Ingenieur Wilhelm Pfrommer beim Katasteramt Calw zum Regierungsvermessungsreferendar.

Polizeimeister Xaver Traub beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeikommissar.

Polizeiwachmeister Friedrich Aechter beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Polizeiwachmeister Hermann Bechtold beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Polizeiwachmeister Ernst Calmbacher beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Polizeiwachmeister Erich Haist beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Polizeiwachmeister Hans Wagner beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Polizeiwachmeister Richard Wagner beim Landespolizei-Oberkommissariat Calw zum Polizeioberwachmeister.

Steuerassistent Oskar Gutekunst beim Finanzamt Neuenbürg zum Steuersekretär daselbst.

Entlassen auf Antrag:
Steuerinspektor Walter Schumacher beim Finanzamt Neuenbürg.

Drei neue Baumwarte

In Neuenbürg fand eine Baumwarteprüfung unter Vorsitz von Diplompächter Buchner vom Landwirtschaftsministerium statt. An der Prüfung beteiligten sich 9 Baumwarte, die sämtliche die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden. 6 Teilnehmer stammten aus dem Dienstbezirk der Kreisbaumwarte Rottenburg und 3 aus dem Kreis Calw. Die letzteren sind: Emil Schmid, Neuenbürg, Karl Lutz, Birkenfeld, und Gotthilf Maier, Simmozheim.

**Handwerkliche Qualitätsarbeit
oder Schundware?**

In letzter Zeit mehren sich die mit Lastwagen umherziehenden Händler, welche Möbel, Polstermöbel und sonstigen Hausrat anbieten. Es ist Aufgabe, ja sogar Pflicht jedes einzelnen ortsansässigen Handwerkers und Gewerbetreibenden, sich mit allen Mitteln gegen dieses Unwesen zur Wehr zu setzen.

Es soll bestimmt nicht der Eindruck des Konkurrenzneides der Ortsansässigen erweckt werden, sondern es geht darum, die Bevölkerung bzw. die Käufer in ihrem eigenen Interesse vor Schaden zu bewahren. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die zu jedem Schundpreis angebotene Ware von Haltbarkeit oder von Dauer sein kann. Wenn sie nach kurzer Zeit in die Brüche geht, hat der Käufer keine Möglichkeit, bei dem Hersteller bzw. bei dem Verkäufer zu reklamieren. Der ortsansässige Handwerker soll dann den Schaden reparieren. Die gekaufte Ware kommt dem Käufer dann teurer, als wenn er sich gleich von Anfang an eine gute handwerkliche Qualitätsarbeit zulegt.

Kreisbaugenossenschaft Calw

Vergebung von Bauarbeiten

Die Kreisbaugenossenschaft Calw hat für ein Sechsfamilienhaus in Rohrdorf die Gipser-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Elektro-Installations-, Wasser-Installations-, Maler- und Tapezierarbeiten zu vergeben.

Unterlagen sind Dienstag, den 7. Febr., nachmittags 2—6 Uhr auf dem Rathaus in Rohrdorf und Mittwoch, den 8. Februar, vormittags 9—12 Uhr auf meinem Büro in Nagold, Marktstr. 2, einzusehen.

Im Auftrag

G. J. Gauss, Architekt, Nagold.

Es wird auch von seiten des Handwerks nicht verkannt, daß bei der heutigen Geldknappheit niemand 100 Mark ausgeben kann, wenn er bloß über 50 Mark verfügt. Trotzdem dürfte hier am falschen Platze gesparrt sein. Auch die ortsansässigen Handwerker und Gewerbetreibenden werden bemüht sein, gute Arbeit zu einem mäßigen Preis zu liefern. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Bürgermeister, den Verkauf dieser Schundware nicht zu unterstützen, sondern die Bevölkerung auf die hier angeführten Tatsachen aufmerksam zu machen. Letzten Endes sind auch die ortsansässigen Geschäfte die Steuerzahler der Gemeinden und nicht die umherziehenden Händler.

Kreisinnungsverband Calw
Ballmann

Gesellenprüfung — Frühjahr 1950

Zugelassen werden Lehrlinge, deren Lehrzeit zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 1950 beendet ist. Soweit Lehrverträge auflagen, erhielten die Lehrmeister bereits durch uns die Anmeldeformulare zur Prüfung zugesandt.

Nachzügler, die nicht berücksichtigt wurden, haben sich spätestens bis zum 15. Februar bei uns anzumelden.

Kreisinnungsverband Calw.

Amtsgericht Calw

Bekanntmachung

Die 37 Jahre alte, ledige Landwirtin Klara Hahn, in Rötenbach, Kreis Calw, ist durch Beschluß vom 30. Januar 1950 wegen Verschwendung entmündigt worden.

Calw, den 31. Januar 1950.

SIE WIRD SICH NIMMER LÄNGER MÜHN:
IN ZUKUNFT WÄSCHT SIE MIT PEXIN.
PEXIN DAS GANZ VON SELBER SCHAFFT,
ERSPART VIEL ARBEIT, ZEIT UND KRAFT.
Hersteller: Chr. Schlatterer, Seifenfabrik, Calw

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Vereinsregister-Neueintragung

vom 21. Januar 1950.

Nr. 139. Sportvereinigung Birkenfeld, Sitz Birkenfeld/Württ. Die Satzung ist erichtet am 25. Januar 1947.

Amtsgericht Neuenbürg

HN 1/50: Über das Vermögen des Ernst Rau, Eisenwarenhändlers in Wildbad, Ludwig-Seegerstr. 21, wurde am 23. 1. 1950, 14.45 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Karl Bayer, Helfer in Steuersachen in Wildbad. Offener Arrest mit Anzeigepflicht sowie Anmeldefrist bis 13. Februar 1950. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Montag, den 20. Februar 1950, 14 Uhr, vor dem Amtsgericht Neuenbürg (Württ.).

Kulturwerk Calw

Dienstag, den 7. Februar 1950, 20 Uhr, Georgenäum, „Beethoven und Schubert in ihren letzten Werken“. Vortrags- u. Klavierabend Jürgen Uhde, Musikhochschule Stuttgart. Karten im Vorverkauf bei der Buchhandlung Häussler.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Septuagesimä, 5. Februar 1950

9 Uhr Christenlehre (Töchter). 9 Uhr 1. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel). 10 Uhr 2. Gottesdienst im Vereinshaus (Höltzel). 10 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Fischer). 11 Uhr Kindergottesdienst. 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Fischer).

Mittwoch, 8. Februar
8 Uhr Schülergottesdienst 8.45 Uhr Betstunde. 20 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 9. Februar
20 Uhr Bibelstunde.

Ev. Gottesdienste in Nagold

Sonntag, 5. Februar 1950

9.30 Uhr Gottesdienst (Kirche) (B). 10.45 Uhr Kindergottesdienst 11.15 Uhr Christenlehre (Töchter). 14 Uhr Monatsstunde im Vereinshaus.

Montag, 6. Februar
20 Uhr Mitterabend im Vereinshaus.

Mittwoch, 8. Februar
Schülergottesdienste
18 Uhr Lichtbildvortrag über die „Innere Mission“ im Vereinshaus, für Kinder.
20 Uhr Lichtbildvortrag: „Liebe ist stärker als Not“ (Pfr Martin, Innere Mission Vereinshaus).

Donnerstag, 9. Februar
14 Uhr Missionsverein im Vereinshaus.
Ev. Gottesdienste in Iselshausen:
9.30 Uhr Gottesdienst (Kirche) (W). 10.30 Uhr Christenlehre. 11.15 Uhr Kinderkirche.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 4. Februar 1950
20 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht Stadtkirche (Seifert).

Sonntag, Septuagesimä, 5. Februar (Taufsonntag)
8.30 Uhr Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Seifert). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Seifert). 10 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Schäufele). 10.30 Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr Christenlehre (Töchter). 19.30 Uhr Feier des Heiligen Mahles mit Beichte (Stadtkirche).

Mittwoch, 8. Februar
8 Uhr Fröhandacht. 20 Uhr Ev. Frauenabend. 20 Uhr Bibelstunde Waldrennach.

Donnerstag, 9. Februar
20 Uhr Bibelstunde Neuenbürg. 21 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.
Verwaltung: Calw Badstraße 74.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.